



Niedersachsen / Bremen

**Antrag AUM 2022
– Anlage BS 3 –**An die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Bewilligungsstelle-

Registriernummer												
2	7	6	0	3								

Name, Vorname (Bewirtschafter)

**Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM)
BS 3 mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter**

Ich beantrage/wir beantragen eine Zuwendung auf den in der **beigefügten Flächenzuordnungstabelle** (FZT) aufgeführten Flächen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM).

Die beantragten Flächen habe ich/haben wir in der Flächenbearbeitung des Sammelantrages (ANDI) entsprechend eingetragen und gekennzeichnet.

Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme nach dieser Richtlinie bzw. für die Änderung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 EUR/Jahr überschreiten (Bagatellgrenze).

1. Antragsart	
<input type="checkbox"/>	Folgeantrag (F) (nur bei Restlaufzeit von mindestens 2 Jahren möglich) <u>Erhöhung meiner/unserer Verpflichtung</u> (die Nachmeldung umfasst maximal 50% der derzeit bewilligten Fläche).
<input type="checkbox"/>	Zuschlag „Verzicht auf Ernte des Aufwuchses (Ohne Ernte)“ Für die darüber hinaus in der FZT gesondert gekennzeichneten Schläge wird der Zuschlag „Verzicht auf Ernte des Aufwuchses (Ohne Ernte)“ beantragt (<u>gilt nicht für eine bereits bestehende Verpflichtung</u>)
2. Erklärungen	
Die einzuhaltenden Verpflichtungen sind mir/uns bekannt. Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anlage gemachten Angaben.	

Bestätigung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) siehe nachfolgende Seite (freiwillig).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s oder Bevollmächtigten



Konkretisierung der genauen Flächenlage

- Die Festlegung der **konkreten Lage** aller Schläge erfolgte durch die UNB.
Die genaue Lage der Fläche(n) ist/sind der/den anliegenden Karte/n (Schlagskizze aus ANDI) zu entnehmen.

UNB-Bestätigung wegen anderem Flächenzuschnitt als Streifen

- Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) bestätigt, dass auf den in der FZT gesondert gekennzeichneten Schlägen (ganze Fläche) eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung vorliegt.

Diese besondere Bedeutung liegt dann vor, wenn innerhalb der nachfolgenden Kriterien mindestens **ein Parameter** erfüllt ist (Parameter bitte ankreuzen):

I) Kriterium: Natura 2000

- Schlag liegt in einem Natura 2000-Gebiet.

II) Kriterium: Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen

- Vorkommen von vom Aussterben bedrohter und stark gefährdeter Pflanzenarten nach der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (Stand 01.03.2004) (Gefährdungskategorien 1 und 2).
- Vorkommen von mindestens 2 gefährdeten Pflanzenarten der Roten Liste der Farn und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen (Stand 01.03.2004) (Gefährdungskategorie 3).

III) Kriterium: Rote Liste Ackerwildkrautgesellschaften

- Vorkommen von landesweit vom Aussterben bedrohten Ackerwildkrautgesellschaften (Rote Liste Ackerwildkrautgesellschaften Gefährdungskategorie 1, Stand 1998) wie Adonisröschen-Gesellschaft (Caucalido-Adonidetum flammeae) und Lämmersalat-Gesellschaft (Teesdalio-Arnoseridetum minimae) und stark gefährdeten Ackerwildkrautgesellschaften (Rote Liste Ackerwildkrautgesellschaften Gefährdungskategorie 2) wie Ackerlichtnelken-Gesellschaft (Papaveri-Melandrietum noctiflorae), Tännelkraut-Gesellschaft (Kickxietum spuriae) und Sandmohn-Gesellschaft (Papaveretum argemones).

Behörde	Sachbearbeiter/in:	Tel.-Nr.:
Bestätigung der zuständigen Naturschutzverwaltung einschließlich der dazugehörigen Flächenzuordnungstabelle:		
Ort/Datum	Stempel/Unterschrift der unteren Naturschutzbehörde / des NLWKN/ Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtal	